

Sehr geehrte(r) Interessent(in),

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für die Mitarbeit als ehrenamtliche(r) Fahrer(in) für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt interessieren.

Wir haben einige Informationen für Sie zusammengestellt, um Ihnen die Entscheidung leichter zu machen.

Wer darf einen Bürgerbus fahren?

Grundsätzlich kann jede(r) einen Bürgerbus fahren, der/die über einen gültigen Führerschein der Klasse "B" oder III (alt) verfügt, mindestens 21 Jahre alt ist und über zwei Jahre (ununterbrochene) Fahrpraxis verfügt.

Was ist ein Bürgerbus?

Ein Bürgerbus ist ein Kleinbus (z.B. Mercedes Sprinter) mit 8 Fahrgastsitzplätzen und einem Fahrerplatz.

Er gilt als PKW. Das Gesamtgewicht liegt unter 3,5 t, so dass er mit dem Führerschein der Klasse B gefahren werden kann.

Benötige ich einen Personenbeförderungsschein?

Im Prinzip nein. Zunächst erfolgt eine ärztliche Untersuchung (inkl. Sehtest) - s. unten. Der Arzt entscheidet dann über die medizinische Eignung.

Über die örtliche Stadtverwaltung (z.B. Bürgerbüro in Wetter) wird beim Straßenverkehrsamt ein "Führerschein zur Fahrgastbeförderung - PKW im Linienverkehr (§§42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes)" beantragt.

Bin ich versichert?

Alle Fahrerinnen und Fahrer sind bei der zuständigen Berufsgenossenschaft unfallversichert. Darüber hinaus besteht eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung über den Verein.

Gibt es eine Altersbeschränkung für Bürgerbusfahrer(innen)?

Nur beim Einstiegsalter - 21 Jahre. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, müssen jährlich zur ärztlichen Untersuchung. Solange der Arzt keine Bedenken äußert, darf der Bürgerbus gefahren werden. Ansonsten gibt es keine Altersbeschränkung.

Beantragung beim Straßenverkehrsamt

Das Original der ärztlichen Bescheinigung wird für die Beantragung beim Straßenverkehrsamt benötigt, eine Kopie muss in der Geschäftsstelle abgegeben werden (u.a. für die Anmeldung bei der BG).

Über die zuständige Stadtverwaltung wird beim Straßenverkehrsamt ein Antrag auf Erteilung eines "Führerschein zur Fahrgastbeförderung - PKW im Linienverkehr" gestellt (Formulare sind in der Geschäftsstelle vorhanden).

Die Kosten für die Beantragung trägt der Verein. Sie können die Kosten für die Beantragung entweder vorher in der Geschäftsstelle erhalten oder in Vorlage gehen und den Beleg zur Kostenerstattung einreichen.

Mit der Beantragung wird automatisch ein Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses gestellt. Das Führungszeugnis ist kostenlos. Bitte bei Beantragung auf "Ehrenamt + Bürgerbus" hinweisen.

Der fertige Führerschein zur Fahrgastbeförderung muss persönlich beim Straßenverkehrsamt abgeholt und unterschrieben werden.

EU-Führerschein vorhanden?

Falls **JA**, sind keine weiteren Schritte notwendig. Falls **Nein**, muss der Führerschein umgetragen werden. Hierzu ist ein aktuelles Passbild erforderlich. Einzelheiten sind mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Achtung: falls eine Brille fürs Autofahren erforderlich ist, bitte Foto mit Brille anfertigen lassen und darauf im Antrag auf die Führerscheinumschreibung hinweisen.

Sollte ein EU-Führerschein vorhanden sein, auf dem die Brille nicht zu sehen ist, eine Brille aber zum Führen eines KFZ notwendig ist, ist der Führerschein ungültig. Bitte dann einen neuen beantragen.

Ich habe bereits einen Personenbeförderungsschein

Sollte schon ein gültiger Personenbeförderungsschein vorhanden sein, der über die Anforderungen für Bürgerbusse hinausgeht, gelten diese Fahrerlaubnisse. Weiters muss nicht unternommen werden.

Bitte eine Kopie des Führerscheins einreichen.

Ärztliche Untersuchung

Die ärztliche Untersuchung muss von einem Betriebs- oder Werksarzt durchgeführt werden.

Wir arbeiten mit verschiedenen Betriebsärzten zusammen. Eine Liste unserer Vertragsärzte erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

Die Kosten für die Untersuchung übernimmt der Verein. Es ist jedoch vorher eine schriftliche Kostenübernahme-Erklärung beim Bürgerbusverein einzuholen und dem Arzt vorzulegen.

Bei einer Untersuchung durch einen anderen zugelassenen Arzt übernimmt der Verein nur die Kosten, die mit den Vertragsärzten ausgehandelt wurden.

Ergebnisse der Untersuchung

Keine Einschränkung

Nachuntersuchung erforderlich

Negatives Untersuchungsergebnis

Es wird eine Bescheinigung ausgestellt → Straßenverkehrsamt Untersuchungen durchführen lassen (Kostenübernahme vorher mit Verein klären)

Bürgerbusverein informieren, ggf. andere Funktion beim Verein vereinbaren

Die weiteren Punkte haben sich damit erledigt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben die notwendigen Informationen gegeben zu haben.

Unsere Fahrerinnen und Fahrer sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle stehen Ihnen mit Rat und Tat jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, bald von Ihnen zu hören.

Bürgerbusverein Wengern e.V.
Geschäftsstelle
Trienendorfer Straße 24
58300 Wetter